

Entwurf
Abteilung 13/Stand: 26. 08. 2014

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der die
Verordnung betreffend das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
geändert wird**

Auf Grund § 11 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. Nr. 49/2010, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. /2014, wird verordnet:

Die Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wurde, LGBL. Nr. 72/2013, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender zweiter Satz angefügt:

„Ausgenommen davon ist die Neuausweisung von Bauland, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Entwicklungsprogrammes (1. August 2013) bereits ein Baulandpotenzial im geltenden örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen war.“

2. Dem § 7 wird folgender § 8 angefügt:

„§ 8

Inkrafttreten von Novellen

In der Fassung der Verordnung LGBL Nr. tritt § 3 Abs. 2 zweiter Satz mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der, in Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung

Landeshauptmann Voves